Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 136 (1958)

Artikel: Basel zu Beginn des ersten Weltkrieges : 1914 und 1915 : Aufgaben und Sorgen einer Grenzstadt

Autor: Wild, Paul

Kapitel: III.: Kantonale Politik und Wirtschaft

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

überwinden waren und dass die Ansprüche an den Staatshaushalt im bisherigen fiskalischen Rahmen nicht mehr erfüllbar waren.

III. Kantonale Politik und Wirtschaft

1. Die Wohnbevölkerung und die Behörden von Basel-Stadt 1914–1918

Die Volkszahl, die am 30. Juni 1914 144496 Personen betrug, nahm bei Kriegsausbruch infolge der Abreise der meisten ausländischen Wehrpflichtigen um 1658 Männer ab, wodurch der Frauenüberschuss auf fast 11000 anstieg. Bis Ende 1914 stand einer Geburtenzunahme von 1161 ein Wanderungsverlust von 2824 Köpfen gegenüber; im Vergleich zu 1913 hatten Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle leicht abgenommen. Während am 31. Dezember die Wohnbevölkerung noch 142479 Menschen zählte, umfasste sie bei Kriegsende 1918 nur noch 139694. Davon waren 58944 Kantonsbürger, 40550 Bürger anderer Kantone und 40200 Ausländer.

Der im Frühjahr 1914 bei einer Wahlbeteiligung von 65% erkorene Grosse Rat wies mit 27 Freisinnigen, 20 Liberalen, je 17 Bürgerparteilern und Katholiken, 2 Demokraten und 3 Vertretern der Landgemeinden eine bürgerliche Zweidrittelsmehrheit gegenüber 44 Sozialdemokraten auf. 1917 wurden bei etwas geringerer Beteiligung nur noch 71 Bürgerliche gewählt (20 Freisinnige, 18 Liberale, 16 Bürgerparteiler, 15 Katholiken, 2 Demokraten), während die besonders infolge der starken Teuerung angewachsene Unzufriedenheit den Sozialisten den beträchtlichen Zuwachs von 15 Sitzen verschaffte, so dass das Bürgertum nur noch knapp über das absolute Mehr verfügte.

Bei den Regierungsratswahlen hatte 1914 einzig der parteilose, aber von den Liberalen und Sozialdemokraten empfohlene Mangold (Erziehungs-Departement, seit 1910) im 1. Wahlgang das absolute Mehr gewonnen; erst der 2. Urnengang bestätigte die andern Bisherigen: die Sozialdemokraten Wullschleger (Finanzen, seit 1902) und Blocher (Inneres, seit 1910), die Freisinnigen Aemmer (Sanität, seit 1911) und Stöcklin (Bau, seit 1907) und den Liberalen Burckhardt-Schazmann (Justiz, seit 1906); als Neuer trat an Stelle des demissionierenden Liberalen Speiser sein Parteigenosse Miescher (Polizei) dem Kollegium bei. 1915 folgte dem verstorbenen Burckhardt in der Ersatzwahl nach hartem Kampf gegen einen katholischen und einen bürgerparteilichen Mitbewerber der Liberale Im Hof. Die während des Krieges mit grosser Arbeit und Verantwortung beladene Militär-Direktion besorgte der damalige Generalstabshauptmann und spätere Oberstkorpskommandant

Miescher. Auch 1917 waren 2 Wahlgänge erforderlich, da zunächst nur Wullschleger und Blocher das Rennen machten. Schliesslich wurde im Frühjahr 1918 der demissionierende Blocher durch seinen Parteigenossen Hauser ersetzt. Während also die Vertretung der Parteien (4 Bürgerliche, 2 Sozialisten, 1 Parteiloser) konstant blieb, erfuhr der personelle Bestand eine leichte Verjüngung.

Dem Weiteren Bürgerrat brachte seine periodische Erneuerung 1915 bei der geringen Wahlbeteiligung von unter 40% nur eine unbedeutende Parteiverschiebung (1 freisinniger Sitz ging an die Sozialisten über), so dass die bürgerliche Mehrheit mit 32 von 40 Mandaten erhalten blieb. Die Neuwahl 1918 verhalf dann freilich der sich revolutionär gebärdenden Linken zu dem erheblichen Gewinn von 5 Sitzen.

Für die im Herbst 1914 stattfindenden Wahlen in den Nationalrat verständigten sich die grossen Parteien im Zeichen des Burgfriedens, wie fast überall in der Schweiz, unter Verzicht auf einen Wahlkampf die Bisherigen zu bestätigen; die nicht vertretenen Bürgerparteiler und Katholiken empfahlen Stimmenthaltung. Demnach beliebten dem Volk die Liberalen Burckhardt und Iselin, die Freisinnigen Göttisheim und Rothenberger und die Sozialdemokraten Frei, Jäggi und Wullschleger. Auch unser Vertreter im Ständerat, der Freisinnige Scherrer, blieb unangefochten. 1915 rückte für Burckhardt der von allen bürgerlichen Parteien empfohlene Speiser nach. 1917 nahm als Ersatzmann des demissionierenden Jäggi erstmals ein Angehöriger der Bürgerpartei, Gelpke, Einsitz in der Volkskammer. Bei der Gesamterneuerung im Herbst, die unter der Signatur für oder gegen die Landesverteidigung nach heftigem Wahlkampf und mit einer Beteiligung von 77% stattfand, konnten nach 2 Wahlgängen von den bisherigen Speiser, Göttisheim, Rothenberger, Gelpke und Frei als gewählt erklärt werden; als neue gesellten sich der Katholik Feigenwinter und der Demokrat Schär zu ihnen. Trotz der sich verstärkenden Linksströmung waren also die Sozialisten mit nur noch einem einzigen Vertrauensmann beträchtlich geschwächt. Für den Ständerat wurde einmal mehr Scherrer bestätigt.

2. Die Anpassung des Staatshaushalts an die Kriegserfordernisse

Die finanzielle Lage unseres Halbkantons war alles andere als rosig, da die Staatsrechnung für 1913 mit einem Defizit von fast einer halben Million abgeschlossen hatte und für 1914 ein solches von 3,4 Millionen budgetiert war. Denn neben den laufenden Ausgaben waren noch grössere Posten zu begleichen; eine Übereinkunft mit dem Badischen Finanzamt über die Ab-

lösung der Steuerfreiheit des auf unserem Gebiet wohnenden Bahnpersonals, die nach Kriegsbeginn vom Bundesrat ratifiziert wurde, sah eine Kapitalabfindung an das Grossherzogtum von 700000 Mark vor, obschon Basels Steuerhoheit erst nach 5 Jahren wirksam werden sollte. Daneben liefen unbarmherzig die Amortisationsfristen für die Anleihen im Gesamtbetrag von fast 90 Millionen. Auch die Vermehrung des Staatspersonals (Ende 1914: 3826) steigerte die permanenten Ausgaben.

In einem ausführlichen Ratschlag legte die Regierung dem Grossen Rat Rechenschaft über ihre Sofortmassnahmen ab. Am 15. August hatte sie die Departemente angewiesen, alle nicht dringlichen Ausgaben einzusparen. Um eine fällige Rate des Kaufpreises für das Areal des alten Badischen Bahnhofs begleichen zu können, hatte das Finanz-Departement mit Ermächtigung der Regierung 4 Millionen bei einigen Banken gegen Kassenscheine aufgenommen, die im September 1915 rückzahlbar waren. Obschon die gesetzlichen Beiträge an die Armenpflegen und die staatliche Arbeitslosenkasse besondere Kredite erübrigten, mussten dafür die Zuschüsse an die privaten Kassen von 10000 auf 30000 Franken erhöht werden, da diese trotz Rückgriff auf ihre Reserven ihren statutarischen Leistungen nur mit Mühe nachkommen konnten. Obgleich Regierungsrat Wullschleger die Lage als zwar ernst, aber wegen des unerschütterten Staatskredits als nicht beunruhigend bezeichnete, behielt sich die Regierung den Ausweg eines Lohnabbaus des nicht mobilisierten Personals für 1915 vor; denn unter dem Zwang ausserordentlicher Verhältnisse seien die Kantone so gut wie der Bund befugt, legale Ansprüche unbeschadet ihrer prinzipiellen Gültigkeit zu beschneiden; auch um den Bürger mit einer notwendigen Erhöhung der Steuern vertraut zu machen, müssten die Ausgaben möglichst gedrosselt und es müsse auf grössere Unternehmungen verzichtet werden. Nach längerer Diskussion genehmigte der Grosse Rat am 8. Oktober ausser den erwähnten Ausgaben auch die Kredite für die an anderer Stelle genannten Fürsorgemassnahmen unter Vorbehalt des Referendums, das aber von keiner Seite ergriffen wurde.

Dank einem unerwartet hohen Erbschaftssteuerertrag und dem Verzicht auf grössere Abschreibungen betrug in der Staatsrechnung 1914 das Defizit nur noch 1,25 Millionen. Da die industriellen Werke (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk) und die Strassenbahn fast so hohe Erträge wie 1913 abwarfen und die Kantonalbank den Hypothekarzinsfuss heraufgesetzt hatte und die Zunahme der Spareinlagen melden konnte, schien ein gedämpfter Optimismus für die Zukunft des Staatshaushalts nicht unberechtigt. Deshalb knüpfte die grossrätliche Prüfungskommission an den Verwaltungsbericht für 1913 den Wunsch, man möge nicht ganz auf Verbesserungen und Neuerungen im Gemeinwesen verzichten (z. B. Erweiterung des Rangierbahnhofs, Vorarbeit

für den Kleinhüninger Hafen, Bewerbung um eidgenössische Institute, bessere Ausnützung des Waffenplatzes). Da ausserdem die Neubauten für das Kunstmuseum und die Universität geplant waren, unterbreitete die Regierung den Ratschlag für ein neues Anleihen von 25 Millionen, wovon 15 zur Konversion älterer Schulden verwendet werden sollten. Kurz nach Neujahr genehmigte der Grosse Rat die Anleihe unter Verzicht auf eine Debatte.

So wenig Widerspruch die meisten Einsparungen in der Öffentlichkeit fanden, so deutlich zeigte das Echo auf eine geringfügige Massnahme, dass viele Leute nicht bereit waren, nur noch fiskalische Rücksichten gelten zu lassen. Als nämlich die Regierung beschloss, das Morgen-, Mittags- und Feierabendgeläute der Kirchenglocken einzustellen, wurde dies nicht bloss vom Kirchenrat als pietätloser Bruch mit einer geliebten Tradition kritisiert, während gegenteilige Meinungen die Neuerung als Abstellung eines störenden Lärms begrüssten. Im folgenden Frühjahr führte dann die Kirche das Geläute auf ihre Kosten weiter, nicht ohne die Knausrigkeit des Staats etwas zu beschämen.

Die Bürgergemeinde kam mit einem geringen Defizit davon, da die beträchtlichen Fehlbeträge des Armenamts, des Bürgerspitals und des Waisenhauses durch den Reinertrag der Christoph Merian-Stiftung von einer halben Million mehr als gedeckt waren. Die Zahl der Aufnahmen in das Bürgerrecht, die im letzten Vorkriegsjahr 979 betragen hatte, ging 1914 auf 820 zurück. Darunter waren 65 Ausländer, die sich schon vor dem Krieg um die Einbürgerung beworben hatten und am 12. September als aufgenommen erklärt wurden. Dagegen stellte der Engere Bürgerrat am 1. Dezember die später eingereichten Gesuche von Refraktären zurück; die Regierung billigte dies zwar im Prinzip, wünschte aber, dass einzelne Petenten unter besonderen Umständen zugelassen würden. Erst im neuen Jahr konnte die Frage bereinigt werden.

3. Umstellung auf die Kriegswirtschaft

Sicherung der Versorgung und der Vorratshaltung

Da niemand auf die plötzliche Abschnürung des Landes von seinen internationalen Handelsverbindungen gefasst war, erkannten es die Behörden als ihre erste Aufgabe, die vorhandenen Bestände an Lebensmitteln und Roh- und Betriebsstoffen festzustellen und deren Export zu unterbinden, sowie die Einfuhr der aus dem Ausland anrollenden Güter zu sichern. Bei unserer föderalistischen Staatstruktur war es unvermeidlich, dass sich die eilig getrof-

fenen eidgenössischen und kantonalen Verfügungen überschnitten und nur allmählich koordiniert werden konnten. Da ausserdem mit der Mobilmachung ein beträchtlicher Teil des Landesversorgung der Armee oblag, schaltete sich eine weitere Hierarchie (Armeestab, Territorial- und Platzkommando), der sich die örtlichen Instanzen unterzuordnen hatten, in die komplexe Organisation ein. Obgleich im Volk dadurch der Eindruck einer gewissen Unsicherheit entstand und die fast unbeschränkte wirtschaftliche Freizügigkeit, die scheinbar unveräusserliche Erbschaft des 19. Jahrhunderts, täglich problematischer wurde, unterzog man sich nicht nur willig den unbequemen Erschwerungen, sondern begrüsste auch lebhaft die meisten Anordnungen, weil ihre Zweckmässigkeit allgemein einleuchtete. Basel wurde als eines der bedeutendsten Handels- und Industriezentren der Schweiz und als Grenzstadt, die für ihre Ernährung fast ausschliesslich auf die Versorgung durch die agrarischen Kantone und den Import angewiesen war, von der Einschränkung seiner Lebensgewohnheiten besonders empfindlich getroffen.

Als der Bundesrat noch vorgängig seiner Vollmachten mit dem Erlass seiner Ausfuhrverbote begann (zunächst für Lebensmittel, Vieh und Kriegsmaterial, dann auch für Brennstoffe, Motorfahrzeuge, Öle, Sanitätsmaterial und fast alle Textilien), ordnete das Polizei-Inspektorat sofort die Kontrolle der Grenzübergänge an, nachdem am 31. Juli eine letzte Fuhre Weizenkleie am Zollamt Hiltalingerstrasse das Land verlassen hatte. Es scheint, dass nicht erst die im September vom Bundesrat angedrohten schweren Strafen (Bussen, Gefängnis, Konfiskation) die strikte Durchführung der Ausfuhrverbote auf Basler Boden bewirken mussten; denn die Akten melden keine Verstösse.

Die Militärbehörden bekümmerten sich in erster Linie um die Sicherstellung der Vorräte an Benzin, Benzol, Gasolin, Sprengstoffen, Petrol und Karbid. Als das Platzkommando die Benzinlager sperrte und sich die Zuteilung der vom Territorialdienst bewilligten Rationen von je 20 Litern reservierte (der zivile Motorfahrzeugverkehr war nur Landärzten, Industrie- und Lebensmittelfirmen, gemeinnützigen Genossenschaften und für landwirtschaftliche Maschinen unter Kontrolle der kantonalen Militärdirektionen gestattet), ergab sich erstmals ein Kompetenzkonflikt, da sich das Polizei-Inspektorat darauf berufen konnte, dass das Militär-Departement diese Zuteilung den zivilen Instanzen überbunden habe. Der damalige Kommandant unserer Polizei, Hauptmann Viktor Müller, der unpopuläre Aufgaben trotz vielfachen Anfeindungen stets unbeirrt anpackte und mutig durchführte, brachte – und zwar nicht zum letztenmal – die «Zivilcourage» auf, sich in seinem Rapport an das Departement gegen die Übergriffe der Armee ungeschminkt und kräftig zu wehren. Auch die Regierung verwahrte sich gegen militärische Schulmeisterei, als der Chef des Territorialdienstes die Kantone wegen

angeblich zu larger Benzinbewilligung an die Privatwirtschaft tadelte; sie wies darauf hin, dass dem Volk vermeidbare Autofahrten mancher Offiziere auffielen, die ihre Reitpferde schonten und die unentgeltliche Benützung des Trams verschmähten. In demselben Schreiben beschwerte sie sich auch über den vielfachen Missbrauch, den einzelne subalterne Kommandanten durch übertriebene Beschlagnahmung von Privateigentum sich zu Schulden kommen liessen; dies betraf vor allem die mehr als grosszügige Beanspruchung von Holzlagern für den Bau der unbestritten notwendigen Feldbefestigungen und Strassenverhaue; den Werkhöfen wurde nämlich wertvollstes Material entnommen; feste Einfriedungen wurden rücksichtslos demoliert, auch wenn die Zeit für Beschaffung von billigerem Holz gereicht hätte. Die Regierung beauftragte angesichts des beängstigenden Schwundes der Holzbestände und des zu gewärtigenden Preisaufschlags (Deutschland hatte die Ausfuhr verboten, und auch aus dem Jura war kaum mehr etwas erhältlich) das Statistische Amt im Dezember mit einer Bestandesaufnahme; sie ergab noch einen Vorrat von 940 Ster und 1400 Wellen in 84 Bäckereien, wovon vermutlich ein Viertel bis zum Jahresende verbraucht sein werde. Wohl wegen der beginnenden Umstellung auf den elektrischen Betrieb scheint dann die Regierung die Sache nicht weiter verfolgt zu haben. (Eine gleiche Enquête über die Sodavorräte bei den Drogisten und chemischen Fabriken stellte über 44000 Kilo fest.)

Zur Sicherung der Lebensmittelversorgung fühlte sich die Regierung zu raschen Eingriffen veranlasst. Schon am 1. August ermächtigte sie in Voraussicht der Stockung der Zufuhr das Finanz-Departement, 20 Wagen Weizen zum Preis von 65 000 Franken anzukaufen, der aber nur im Notfall angebrochen und bei Nichtgebrauch wieder abgestossen werden sollte, und dafür 3 Wagen verderblichen russischen Weizen zu veräussern. Da wenige Tage später Deutschland die ungehinderte Durch- und Ausfuhr der von der Schweiz bestellten Getreidemengen gestattete, und da der Bund den Müllereien die Herstellung von Vollmehl und dessen Verkauf zu bestimmtem Preis vorschrieb, waren die Kantone der schlimmsten Sorge einstweilen enthoben. Auch die Milchversorgung schien zunächst ohne besondere Organisation geregelt, weil das Angebot sehr gross war und der Bund durch den Verzicht auf seinen Anteil am Reingewinn der Käseunion den Preis etwas senken konnte. Selbst die Verproviantierung mit Fleisch begegnete keinen Schwierigkeiten; das Bauernsekretariat ermunterte die Konsumenten, mehr Kalb- und Schweinefleisch zu kaufen, da der Mangel an Kraftfuttermitteln zu vermehrten Schlachtungen nötigte. Dagegen unterlag die Auffuhr von Gemüse aus den sundgauischen Nachbardörfern auf dem Basler Markt natürlich starken Schwankungen, so dass die Polizei den Verkauf einheimischen Ersatzes

auch an Sonntagen erlaubte. Nachdem die Elsässer Bauern zuerst ganz ausgeblieben waren – nicht nur wegen der Grenzsperre, sondern auch, weil ihnen die Ernte täglich nur während einer Stunde für den Eigenbedarf gestattet war –, erschienen sie wieder nach strenger Kontrolle durch die deutschen Grenzorgane für kurze Zeit; bald jedoch mussten sie von neuem ausbleiben, da ihre Zugpferde requiriert waren. Ende November erwarb die Regierung einen Posten vorzüglicher Kartoffeln und Karotten, die Interessenten zum Selbstkostenpreis ins Haus geliefert wurden. Ein Appell des eidgenössischen Inspektorats für Forstwesen, Jagd und Fischerei, zur Rettung der durch den Zusammenbruch der Fremdenindustrie vom Ruin bedrohten Fischerfamilien einheimische Süsswasserfische zu konsumieren, fand in Basel nur wenig Gehör, da die Delikatessengeschäfte noch längere Zeit billige Meerfische aus Holland und Geflügel aus der Bresse offerieren konnten. Die «Basler Nachrichten» schlugen vor, die städtischen Verwaltungen sollten das Einsammeln der im Tessin nutzlos verfaulenden Edelkastanien durch die Schuljugend organisieren, damit die Kartoffelvorräte gestreckt werden könnten; aber die Regierung lehnte dies wegen der zu hohen Spesen ab. Auch der im Publikum oft vernehmbare Wunsch, zur Schonung der Getreidebestände die Bierproduktion einzuschränken, hatte keinen Erfolg; dagegen veranstaltete der Abstinentenverband einen gut besuchten Kurs für alkoholfreie Obstverwertung. Vorschläge, Papierkugeln als Ersatz für Brennholz herzustellen, wurden befolgt.

Da durch das Aufgebot die laufenden Erntearbeiten im Gebiet unserer Landgemeinden und auf dem Bruderholz vom Unterbruch bedroht waren, appellierte die Regierung an die freiwillige Hilfe vor allem von Lehrern und älteren Schülern. Die Anregung des Arbeitsamtes der Stadt Zürich, in erster Linie arbeitslose Fabrikarbeiter heranzuziehen, fiel bei uns auf wenig fruchtbaren Boden. Als indirekte Unterstützung der Landwirtschaft, die durch die Stellung ihrer besten Mannen und Pferde, durch den Ausfall der Einnahmen für Mastvieh und durch die Kreditnot geschädigt war, empfahl die Presse dem städtischen Verbraucher, das bäuerliche Angebot an Milch, Käse, Speck, Gemüse, Obst und Most zu berücksichtigen. In der weiteren Umgebung Basels stellte die Armee zur Bewältigung der dringendsten Feldarbeiten Soldaten zur Verfügung.

Unsere Behörden hatten sich aber auch noch mit andern Sorgen der baselstädtischen Landwirte zu befassen, nämlich mit der Vertretung ihrer Interessen bei der Abschätzung der vielen durch das Militär verursachten Landschäden. Noch bevor der Bundesrat im November dies durch Einsetzung von Feldkommissaren regelte, die zusammen mit kantonalen Beamten die Entschädigungen festzustellen hatten (derselbe Erlass bestimmte auch die Taxen

für Kantonnemente und benützte Fahrhabe), verwandte sich die Regierung für eine Eingabe der Landgesellschaft Bruderholz, der Christoph Merian-Stiftung und des Bürgerspitals, welche die Höhe der Verluste noch vor der Ernte verlangte, und erklärte ihre Bereitschaft zur Mitwirkung. Später wurde eine Forderung der Stadtgärtnerei für die durch Grabarbeiten unterhalb der Stützmauer der Margarethenterrasse abgestorbenen Gesträuche und für auf dem Bruderholz gefällte junge Bäume dem zuständigen Feldkommissar überwiesen. Da das Kommando der 4. Division wünschte, dass frisch angesäte Grundstücke durch Strohwische kenntlich gemacht würden, lud das Departement des Innern die Landgemeinden und die Landwirtschaftskommission ein, den Missbrauch dieser Anordnung zu verhindern. Als die Militärdirektion zur Anmeldung aller Kulturschäden aufforderte, sprach sie die Erwartung aus, dass Bagatellfälle nicht angezeigt würden.

Die Versorgung unserer Industrie mit der unentbehrlichen Kohle liess sich besser an, als man anfangs befürchtet hatte. Seit der Wiederaufnahme des Güterverkehrs im Badischen Bahnhof holten schweizerische Lokomotiven Kohlenzüge in Leopoldshöhe ab und führten sie nach dem Wolf. Dagegen blieben vorerst die von Deutschland zugesagten Lieferungen aus dem besetzten Belgien infolge der Überlastung des Transportmaterials aus. Mit Einbruch des Herbstes konnte das Bau-Departement Kohle, Briketts und Koks Unbemittelten zu ermässigtem Preis anbieten, und das Gaswerk meldete, seine Vorräte reichten bis zum Frühjahr. Jedoch musste das Elektrizitätswerk die Hoffnung seiner Kunden auf Reduktion der Stromtarife für Koch- und Heizapparate mit dem Hinweis auf den Ausbau seines Leitungsnetzes enttäuschen. Die Freigabe des Verkaufs von Gasolin und Benzol an die Fabriken und die Aufhebung der Benzinsperre auf 1. Dezember gewährten der Industrie willkommene Erleichterungen, obschon sich die Armee noch die Zuteilung der Rationen an die Bewerber vorbehielt.

Da also unser Eigenbedarf am Notwendigsten einigermassen gesichert schien – niemand rechnete mit einer jahrelangen Dauer des Kriegs –, forderte der Handel bald die Lockerung der Ausfuhrverbote, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Die «Basler Nachrichten» errechneten für die Schweiz bei Aufrechterhaltung der Sperre einen Einnahmenausfall von mehr als 100 Millionen. Der «Vorwärts» dagegen befürchtete einen stärkeren Anstieg der Inlandpreise, wenn Waren zur Ausfuhr frei gegeben würden. Zunächst veranlasste die steigende Not im Sundgau und besonders der für Kinder und Kranke katastrophale Mangel an frischer Milch in Mülhausen Mitte November die Zolldirektion, die Ausfuhr von Zucker, Kaffee, Salz und Käse in kleinen Rationen zu bewilligen, und der ACV organisierte einen Milchtransport von täglich 6000 Litern zu 21 Rappen nach der be-

drängten Nachbarstadt. Als der Bundesrat den Export von Waren, mit denen wir genügend eingedeckt waren, grundsätzlich erlaubte, setzten sich weitsichtige Basler Handelskreise dafür ein, dass auch die Einfuhrzölle auf australischem und argentinischem Gefrierfleisch gesenkt, der für uns in Österreich lagernde Zucker abgeholt und Häute gegen Blech und Blei für die Konservenfabriken eingetauscht würden. Weil die Zufuhr aus den französischen und italienischen Häfen stockte, schwanden namentlich die Vorräte an Kolonialwaren, Baumwolle, Kupfer, Chemikalien und Petrol in beängstigendem Mass. Auch dass nach dem Jahresbericht des «Vereins für Schiffahrt auf dem Oberrhein» für 1914 der Gesamtumsatz von 96653 Tonnen von 1913 auf 90019 gesunken war und bei andauernder Stillegung die Schiffahrt nichts mehr an unseren Handel beitragen konnte, war ein Warnsignal.

Da die Behörden auch mit dem besten Willen nicht alles zu bewältigen vermochten, musste die private Initiative einspringen, die sich an der soeben geschlossenen Landesausstellung in Bern bewährt hatte (zahlreiche Basler Firmen waren dort ausgezeichnet worden). Obgleich in einer vom Volkswirtschafts-Departement einberufenen Sitzung der Verbände die Anregung, der Bund solle die Lebensmittelankäufe im Ausland übernehmen, am Widerstand der Grossisten und Genossenschaften scheiterte, drängte sich der öffentlichen Meinung auch in Basel immer mehr der Eindruck auf, nur vermehrte Zusammenarbeit des Staates und der Korporationen vermöge das Misstrauen gegen unstatthafte Gewinnsucht einzelner Geschäfte und Branchen zu zerstreuen. Anderseits riefen die Detaillisten als Ergänzung ihrer Selbsthilfemassnahmen nach vermehrten Bankkrediten, um durchhalten zu können.

In Basel hatte sich die Lebensmittelkontrolle mit 223 Verzeigungen zu befassen; davon betrafen 47 zu leichtes Brot und 41 gepantschte Milch; ferner wurden Lieferanten der Verfälschung von Kaffee, Hafermehl, Speiseöl, Teigwaren und Wein überführt. Das Strafgericht musste einen gutbeleumdeten Schweizer, der als Geschäftsführer in Mülhausen tätig war, zu 1 Monat Gefängnis verurteilen, weil er auf einem militärischen Passierschein ein vom Platzkommando bewilligtes Ausfuhrkontingent eigenhändig erhöht hatte.

Kampf gegen die Teuerung

In engem Zusammenhang mit der schwankenden Versorgung standen die bald einsetzenden Preisaufschläge auf vielen Nahrungsmitteln und Bedarfsartikeln; bis zum Jahresende wuchsen sie sich zu einer eigentlichen Teuerung aus und lösten die Beruhigung, die auf die anfängliche Panik gefolgt war, durch eine immer stärkere Erregung ab. Es konnte nicht ausblei-

ben, dass vor allem die Fixbesoldeten und erst recht die von Verdienstlosigkeit bedrohten Arbeitnehmer, sowie die Familien, deren Oberhaupt zu den Waffen geeilt war, mit steigender Unruhe den labilen Pegelstand der Preise verfolgten und dass die Presse aller Parteien ihn lebhaft besprach und gehörig kritisierte. Als der Bundesrat am 10. August durch den sogenannten «Wucherartikel» übersetzte Preisforderungen, Zurückhaltung von Waren und Verheimlichung von Vorräten mit Geld- und Gefängnisstrafen bedrohte, machte die Basler Regierung von der Ermächtigung, Waren zu registrieren und einzuziehen und durch marktpolizeiliche Massnahmen den Aufkauf zu verhindern, vorerst keinen Gebrauch; sie beschränkte sich darauf, den Haushaltungen die Beschlagnahmung von Vorräten, die den Bedarf eines Monats überschritten, anzudrohen und das Publikum zur Anzeige von Preiswucher aufzufordern. Am 8. Oktober beschloss der Grosse Rat auf Antrag der Regierung, Übertretungen der Wucherverordnung dem Strafgericht zu überweisen, weil die Höhe der Strafen und Bussen die Kompetenz des Polizeigerichts überschritt.

Die Regierung übertrug die Kontrolle über den Verkauf der Mahlprodukte dem Statistischen Amt und erteilte ihm die Befugnis, Einsicht in die Lieferscheine der Müller zu nehmen und sich zu überzeugen, dass den Vorschriften nachgelebt werde. Die Polizei sollte das Verbot, Getreide und Mehl zu verfüttern, überwachen. So konnte ein Brotpreisaufschlag hinausgezögert werden. Die Kommission des Bäckervereins hatte schon am 4. August beschlossen, sich mit der Sistierung der Rabattmarken, der Einschränkung der Hauslieferungen und der Forderung der Barzahlung durch die Kunden zu begnügen; erst am 22. September erhöhte sie den Preis auf 38 Rappen pro Kilo.

Dagegen verrannte sich die Regierung in eine Sackgasse, als sie in einen Streit auf dem Fleischmarkt eingriff. Da der Verlauf dieses kurzen, aber unrühmlichen «Fleischkriegs» erwies, wie gering noch das Verantwortungsbewusstsein des freien Wettbewerbs für die allgemeine Wohlfahrt entwickelt war, sei seine leidenschaftliche Austragung resümiert. Als die «Basler Nachrichten» verlangten, die Behörden sollten gegen die trotz der starken Viehauffuhr von den Metzgern hochgehaltenen Preise einschreiten, trat die Verwaltungskommission des ACV diesem Begehren entgegen, weil das Fleischgeschäft den 50%igen Rückgang seines Umsatzes auf andern Artikeln ausgleichen müsse. Dieses unerwartete Einstehen der grössten genossenschaftlichen Organisation für ein Gewerbe, das sie sonst als unbequeme Konkurrenz bekämpfte, weckte im Publikum den Verdacht, es bilde sich unter Führung der Bell AG, des ACV und des VSK ein Fleischtrust. Deshalb glaubte die Regierung am 21. Oktober, durch eine Verordnung einschreiten zu müs-

sen, wonach sie die verschiedenen Sortenpreise nach den Qualitäten selbst festsetzen wollte und Übertretungen mit gerichtlicher Verzeigung bedrohte. Da sie das Begehren der Metzgerschaft, den Vollzug der Verfügung bis zur Kalkulation neuer Preise aufzuschieben, ablehnte, teilten die über die beabsichtigte Kontrolle erbosten Geschäfte durch die Presse die Schliessung ihrer Läden mit. Weil dieser einstimmig beschlossene Verkäuferstreik – auch die Grossfirmen machten mit – die Belieferung des Publikums verunmöglichte, suchte die Regierung zu verhandeln; da jedoch die Metzger auf ihrem Standpunkt beharrten, musste sie zur Verhütung eines Fleischnotstandes ihren Ukas widerrufen. Damit war aber der Kriegsschauplatz erst recht in die öffentliche Arena verlegt; denn die Sieger beschuldigten die Behörde offen der Provokation, weil sie den ungesetzlichen Deklarationszwang für die einzelnen Sorten habe erzwingen wollen. So hatte sich das Gewitter noch keineswegs verzogen, als die Regierung in der nächsten Sitzung des Grossen Rates von vier Parteilagern ins Kreuzfeuer genommen wurde. Mochte sie den Vorwurf, übereilt gehandelt, so gut als den gegenteiligen Tadel, zu rasch kapituliert zu haben, abwehren – es stand fest, dass ihr erster Gehversuch auf dem Boden der Preisregulierung kläglich gescheitert war. Die Frage nach dem künftigen Verhalten in solchen Fällen vermochte sie nur mit der bescheidenen Hoffnung zu erwidern, das über den Egoismus der Metzger aufgeklärte Volk sei nun besser gewappnet. Wenn man die Verbitterung der Regierung begreift, die mit ihrem Schlag ins Wasser ihre Autorität gefährdet hatte, so kann man es anderseits auch den Interpellanten nicht verdenken, dass sie sich nur bedingt befriedigt erklärten; denn als Vertreter der Konsumenten hätten sie es lieber gesehen, wenn der von den Metzgern hingeworfene Fehdehandschuh aufgehoben worden wäre. Nach einer sechsstündigen Debatte musste sich die Regierung, um wenigstens den Schein eines moralischen Sieges zu retten, auf den Appell an die Metzger beschränken, eine wahrheitsgemässe Deklaration freiwillig durchzuführen. Im stillen mochte sie auch aus dem in der Diskussion gefallenen Vorwurf die Lehre ziehen, in Zukunft die Tätigkeit der einzelnen Departemente besser zu koordinieren, um einen Zickzackkurs ihrer Politik zu vermeiden.

Die bürgerliche Presse zog aus der Affäre die Bilanz, dass nur der Bund, der die Beschlagnahmung der Fleischvorräte abgelehnt hatte, stark genug wäre, verbindliche Preise vorzuschreiben, und dass dem Privathandel die Vorratshaltung durch die Privilegierung der Genossenschaften verleidet sei. Der ACV, der sich in ein schiefes Licht gesetzt hatte, suchte im Grossen Rat wie in der Presse die Schuld an den hohen Preisen auf den durch seine strenge Fleischschau unbeliebten Schlachthofdirektor zu schieben und den Vorwurf zu entkräften, die genossenschaftliche Pflicht der Rendite und der

populären Rückvergütung geopfert zu haben; zum Beweis seiner regulierenden Tätigkeit wies er auf seine vergleichsweise niedrigen Preise für andere Nahrungsmittel und für die Brennmaterialien hin. Obschon in seiner Leitung prominente Sozialdemokraten dominierten, wurde sie im «Vorwärts» heftig angegriffen und ihr der Widerstand der Arbeiterschaft, die sich kein Fleisch mehr leisten könne und darum an der Solidarität mit den Metzgermeistern kein Interesse habe, angedroht. Nachdem die Kommission betont hatte, im kapitalistischen Staat lasse sich kein Unternehmen ohne genügende Rendite in einen Kollektivbetrieb umwandeln, und die Rückvergütung sei für die Unbemittelten eine Wohltat, da sie sonst keine Wintervorräte einlagern könnten, schloss die Redaktion des «Vorwärts» die aufschlussreiche Polemik mit einer Vertrauenskundgebung an die Genossenschaft.

Doch begrub die Arbeiterschaft in ihrem Kampf für eine ausreichende Lebenshaltung das Kriegsbeil keineswegs. Das Ringen hatte schon am 7. August begonnen, als eine Delegation des Arbeiterbundes, der sozialdemokratischen Partei und ihrer Grossratsfraktion, des ACV und des VSK von der Regierung sofortige Massnahmen (Errichtung einer Volksküche, Gutscheine für unentgeltlichen Lebensmittelbezug, erhöhte Subventionen an die Arbeitslosenkassen) verlangte. Wenn auch der «Vorwärts» vorläufig mässige Preisaufschläge, soweit sie durch höhere Einstandspreise bedingt waren, gelten liess, so forderte er dafür, die Behörden sollten sich bei den Konsumvereinen über den tatsächlichen Stand der Teuerung orientieren, um eine Handhabe gegen wucherische Übertreibungen zu gewinnen. Da aber der Bundesrat den Kompass der Kriegswirtschaftspolitik nach den Bedürfnissen des ganzen Landes einstellte, mussten sich die Werktätigen mit ihren Postulaten nach Bern wenden. Ihre Vertreter unterstützten dort die Eingaben der «Schweizerischen Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung» und der «Zentralen Notstandskommission der schweizerischen Arbeiterschaft» an den Bundesrat, die unter anderm Höchstpreise, Anpassung der Löhne an die Teuerung, Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, Hilfspflicht des Staates, Verbot der Handelsprofite, Vorbereitung von Notstandsarbeiten und Sperre der Banktresors forderten, ohne weder auf die Tragkraft der öffentlichen Finanzen und der Volkswirtschaft noch auf die Arbeitsteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden die geringste Rücksicht zu nehmen. Ihren uneingeschränkten Beifall fand einzig die faktische Einführung des Getreidemonopols; alles andere wurde als unzulänglich bekrittelt. Mit zunehmender Schärfe wurde dem Bauernsekretariat vorgeworfen, die Festsetzung von Höchstpreisen zu hintertreiben und den Bundesrat unter Druck zu halten. Der Eindruck, die Behörden übten einen zu geringen Widerstand gegen die drohende Massenverelendung, liess auch kein Verständnis für die

zusätzlichen Arbeitsleistungen der Bauern aufkommen. Aus ihrem besonderen Blickwinkel wollte die Sozialdemokratie nur das städtische Proletariat als die wirtschaftlich Schwachen gelten lassen, für deren Unterstützung die Gesellschaft solidarisch haftbar sei. Nur so lässt sich verstehen, dass sie schon nach wenigen Monaten – ähnlich wie aus andern Gründen die Welschen – sich als benachteiligte Minorität fühlte und sich zu unüberlegten Drohungen hinreissen liess; denn bereits im Oktober war in den Spalten des «Vorwärts» das erste Donnergrollen des 1918 ausbrechenden Gewitters vernehmbar, indem dem Bürgertum eine vom Hunger zu Verzweiflungstaten getriebene Arbeiterschaft als Schreckgespenst an die Wand gemalt wurde.

Die Krise auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt

Schon 1913 lastete auf der baselstädtischen Wirtschaft eine beträchtliche Arbeitslosigkeit, so dass die Regierung eine Sammlung freiwilliger Gaben für die staatliche Arbeitslosenkasse bewilligt hatte. Da beim Kriegsausbruch viele Firmen ihren Betrieb ganz oder teilweise einstellten, stieg die Zahl der Verdienstlosen rasch an; schon Anfang August meldete das Arbeitsnachweisbüro je 119 Bewerber auf 100 offene Stellen. Die Behörden machten sich mit dem praktisch noch kaum erprobten Gedanken an staatliche Notstandsarbeiten vertraut; die Regierung verlangte vom Grossen Rat einen Kredit von 604000 Franken, um 2000 Arbeitslose während der nächsten Monate beschäftigen zu können. Er wurde nach längerer Debatte, in der die Sozialisten den Betrag als ungenügend bemängelten, bewilligt und dem Referendum entzogen. Vorerst sollten angefangene Strassen und Kanalisationen in Riehen fortgesetzt und die Tramlinie auf das Bruderholz in Angriff genommen werden. (Die Linie bis zur Grenze bei Stetten konnte schon am 1. Dezember eröffnet werden.) Die Presse ventilierte eifrig die Frage der Finanzierung künftiger Notstandsarbeiten; während der «Vorwärts» für die Beschlagnahme der Zinscoupons privater Kapitalien eintrat, regten die «Basler Nachrichten» Anleihen und mässige Steuererhöhungen an und warnten vor Sparsamkeit am falschen Ort, da die steigenden Preise und Löhne zu spät begonnene Projekte verteuern würden; auch müsse der Staat, der die Geschäftswelt auffordere, ihre Betriebe unter Verlusten aufrecht zu erhalten, mit dem guten Beispiel vorangehen. Als der Gewerbeverein auch für das Kleingewerbe Notstandsarbeiten verlangte, schlug die Idee, dass das Gemeinwesen den Opfern der Arbeitskrise beispringen müsse, selbst im konservativen Mittelstand feste Wurzeln. Hier wurde es auch begrüsst, dass die vom Gewerbeverband gegründete «Schweizerische Darlehenskasse» soliden Firmen Bankkredite vermittelte und dass die auf Anregung der «Allgemeinen Treuhand- und Revisionsgesellschaft» gebildete «Schweizerische Hilfs-

und Treuhandkammer» mit Sitz in Basel Gesuche um Erstreckung von Zahlungsfristen und Eingaben an die Betreibungsbehörden unentgeltlich weiterleitete. Daneben ergriff eine Reihe schon bestehender Institutionen die Initiative zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit. Während der Kaufmännische Verein den Handelsbeflissenen Stellen zu vermitteln trachtete, ersuchte der CVJM um Angabe freier Plätze für Landarbeiter, Handwerker, Angestellte und Ausläufer. Das Gewerbesekretariat forderte die gleichmässige Verteilung der Aufträge an die einzelnen Berufsorganisationen, um speziell die Lebensmittelbranche vor einseitiger Bevorzugung des ACV zu schützen, und appellierte an die Unternehmer, sich über den Schichtenwechsel in ihren Betrieben zu verständigen, sowie an die Kundschaft, keine Bestellungen mehr nach auswärts zu vergeben. Die Frauenvereine setzten sich für vermehrte Verwendung weiblichen Personals ein; die staatliche Arbeitslosenkasse warnte vor der Zurückhaltung von Aufträgen und vor der Entlassung oder schlechteren Entlöhnung der Dienstboten. Nach der ersten Beurlaubung des Basler Regiments gelang es vereinten Bemühungen, für viele Wehrmänner Beschäftigung zu finden; dies war besonders für die aus dem Ausland zur Fahne Eingerückten, die vorher bei uns keine Stelle bekleidet hatten, eine grosse Wohltat. Eine schweizerische Bandfabrik verlegte ihren Sitz von St. Ludwig nach Basel, um ihren Export nach England nicht zu verlieren, und verschaffte damit über hundert Personen Arbeit. Die Beteiligung Basels an der Gründung einer Sodafabrik durch die «Schweizerischen Rheinsalinen» versprach ebenfalls eine gewisse Entlastung des Arbeitsmarktes.

An der Jahreswende meldete der öffentliche Arbeitsnachweis, dass er von 37002 Gesuchen 12920 habe entsprechen können; damit erschien die Lage im Vergleich zu 1913 nicht merklich verschlechtert. Die staatliche Arbeitslosenkasse umfasste im gleichen Zeitpunkt 2016 Mitglieder (1913: 1418) und hatte bei 18881 Franken an Beiträgen und einem Staatsbeitrag von 82000 Franken an Unterstützungen 98346 Franken ausbezahlt. Bei den Unterstützten hatten die Altersklassen zwischen 20 und 40 Jahren sowie die Ledigen zugenommen. Bei einem täglichen Lohnausfall von 5 Franken ergab sich also für beinahe 50000 arbeitslose Tage der beträchtliche Verlust von fast einer Viertelmillion, der durch die Taggelder nur mit einem Drittel gedeckt war.

Angesichts unserer eigenen Sorgen verschloss sich die Regierung Gesuchen um Unterstützung bedrängter Industrien anderer Kantone. Ein «Comité du Bien public» in Le Locle bat wegen der drohenden Verelendung der Uhrenarbeiter, der staatlichen Hilfskommission den Vertrieb einer «künstlerischen» Plakette zu gestatten; auf Antrag des Departements des Innern wurde dies abgelehnt, weil die Übersättigung des Publikums mit Grenzbesetzungsmedaillen aller Art keinen grossen Erfolg erwarten lasse.

Da die Besitzer vieler Miethäuser durch den Wegzug der Ausländer Einkünfte verloren, zählten sie sich ebenfalls zu den «Arbeitslosen» und heischten Beistand. Manche versuchten in der ersten Aufregung, Mieter, die mit dem Mietzins in Rückstand gerieten, auf die Strasse zu stellen; deshalb ermächtigte der Bundesrat die Kantone, in Notfällen auf Antrag des Mieters und nach Anhörung des Vermieters die Kündigungsfristen angemessen und kostenlos zu verlängern; dagegen lehnte er die sozialdemokratische Forderung ab, das Moratorium auf die Mietzinse auszudehnen. Dies veranlasste den «Vorwärts» zu dem Postulat, der Staat solle bedrängten Hausbesitzern die Hypothekarzinse vorschiessen und dazu Luxussteuern einführen, und die Banken sollten durch Stundungen Exmissionen insolventer Mieter verhüten. Selbst der gut bürgerliche Gewerbeverband sekundierte bis zu einem gewissen Grad diesem Hilferuf, indem er von der Kantonalbank vergeblich erwartete, dass sie die Hypothekarzinsen nicht erhöhe.

Obschon 171 Wohnungen in 99 Liegenschaften wegen sanitarischer Übelstände kassiert wurden, stieg der Bestand an leerstehenden Wohnungen im Lauf des Jahres von etwa 400 auf 650 an.

Regelung der Arbeitszeit und der Löhne

Wenn die Linke vielfach übersetzte Forderungen an Staat und Wirtschaft stellte, so darf den Gewerkschaften, die im Arbeiterbund vereinigt waren, die Anerkennung nicht versagt werden, dass sie kameradschaftlich aus eigener Kraft ihren bedrängten Genossen unter die Arme griffen, indem sie die Mitgliederbeiträge der Beschäftigten zugunsten der Verdienstlosen erhöhten und dafür die Mobilisierten von der Beitragspflicht dispensierten. Durch eine freiwillige Kollekte brachte der Arbeiterbund 2000 Franken zusammen, die jedoch rasch aufgebraucht waren, und sein Personal verzichtete vorerst spontan auf einen Drittel seines Gehalts. Solche Akte der Solidarität stärkten nicht nur den Stolz des klassenkämpferisch eingestellten Proletariats, sondern auch seinen Willen, die Arbeitgeber zu um so grösseren Opfern zu nötigen. Am meisten Erfolg durfte es sich versprechen, wenn es den Hebel bei dem von seiner Gunst abhängigen ACV ansetzte, um damit auch bei den Inhabern der Privatgeschäfte bessere Bedingungen zu erzielen. Wenn der Genossenschaftsrat die unpopulärste Massnahme, die Entlassung festangestellten Personals vermeiden wollte, so kam er infolge des empfindlichen Umsatzrückgangs nicht darum herum, die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden mit entsprechender Lohnkürzung herabzusetzen, die Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit aufzuheben und die Ferienansprüche zu streichen. Um die mobilisierten Angestellten und Arbeiter bis Ende August voll auszuzahlen und den bedürftigen Mitgliedern sofort 5% der Rückvergütung

ausrichten zu können, benötigte er einen Kredit von 70000 Franken; noch bevor dieser aufgebraucht war, mussten weitere 22000 Franken zur Fortsetzung dieser Stützungsaktion bewilligt werden.

In einem noch grösseren Dilemma sah sich die Regierung, wenn sie die im Besoldungsgesetz festgelegten Verpflichtungen des Staates gegenüber seinen Beamten, Angestellten und Arbeitern bei dem voraussichtlichen Rückgang der Einnahmen und den unabsehbar wachsenden Ausgaben erfüllen wollte. Die Sicherung des Arbeitsplatzes für die an die Grenze Einberufenen bot zwar keine besonderen Schwierigkeiten; um die Einstellung von Aushilfen tunlichst zu vermeiden, mussten die Departemente einander Personal «ausleihen». Diese Regelung, wie auch die Reduktion der 3 Arbeitsschichten auf 2 in den Tag und Nacht tätigen industriellen Werken und die Sistierung der Entschädigungen für zusätzliche Arbeit wurde ausdrücklich damit motiviert, dass die vom Militärdienst Befreiten zum Einsatz ihrer ganzen Kraft verpflichtet seien. Immerhin unterbreitete die Regierung diese Verordnung der Genehmigung durch den Grossen Rat und dem Referendum, weil sie vom Besoldungsgesetz abwich. Dagegen stiess sie mit dem Ratschlag, das mobilisierte Personal ab 1. September nach der Zahl der *vor* Kriegsausbruch im laufenden Jahr geleisteten Diensttage und nach dem Familienstand in der Gehaltsansetzung abzustufen, auf fast einmütigen Widerstand. Das Argument, das Gesetz sehe vollen Lohn innerhalb eines Jahres nur für die Dauer einer Rekrutenschule (ca. 10 Wochen) vor, fand nirgends Gnade; die Personalverbände ersuchten den Grossen Rat, die Vorlage zurückzuweisen und vor einem neuen Entwurf angehört zu werden; der rein mechanische Eingriff sei namentlich für die unteren Kategorien finanziell und moralisch untragbar und werde in keinem andern Kanton geplant. In der Sitzung des Grossen Rats vom 8. Oktober, wo zwei von der Grenze herbeigeeilte Mitglieder den schlechten Eindruck des Ratschlags auf ihre Kameraden bezeugten, betonte besonders der spätere Regierungsrat Hauser, der Staat müsse durch vermehrte Besteuerung des vom Krieg verschonten Besitzes die für eine gerechte Entlöhnung nötigen Summen aufbringen. Nach langer und bewegter Debatte wurde die Vorlage mit dem Auftrag, umgehend etwas Besseres auszuarbeiten, an die Regierung zurückgewiesen; als Richtlinie wurde vorgeschrieben, dass ein dem Familienstand angemessenes Existenzminimum nicht unterschritten werden dürfe. Dieser entschiedenen Willensäusserung kam der neue Entwurf nach, der die Frist der ungekürzten Auszahlung bis Ende Oktober verlängerte und die nachher eintretenden Reduktionen je nach der individuellen Unterstützungspflicht auf 10–30% begrenzte. Der Grosse Rat nahm das Projekt mit geringen Abänderungen am 22. Oktober einstimmig an; dass das Referendum gegen eine

Lösung, die der Staatskasse eine schwere Last aufbürdete, von keiner Seite ergriffen wurde, bestätigte, dass auch das Volk bereit war, das öffentliche Personal genügend zu entschädigen. Ob dies auch der Fall gewesen wäre, wenn man die lange Dauer des Kriegs und die kommende Aufblähung des Staatsapparates durch immer neue Aufgaben hätte voraussehen können, muss allerdings bezweifelt werden.

Mitte Dezember genehmigte der Rat auch den Ratschlag, die im Ausland dienstleistenden Arbeitskräfte, soweit sie im Kantonsgebiet wohnhaft gewesen waren (es handelte sich um 10 Professoren und 19 Arbeiter), ihren schweizerischen Kollegen gleichzustellen; jedoch sollte bei Andauern des Kriegs am 1. April 1915 die weitere Zahlungspflicht des Staates aufhören. Bei dieser Gelegenheit betonte die Regierung gegenüber der Kritik an der Berufung ausländischer Dozenten, dass Basel solche bei der Besetzung der gesetzlichen Lehrstühle nicht ganz entbehren könne. Der Grosse Rat bewies sein soziales Verständnis auch durch eine Erweiterung des Gesetzes zum Schutz der Arbeiterinnen, durch die der Arbeitgeber zur Barzahlung der Löhne und zur Ausstellung von Dienstzeugnissen verpflichtet wurde.

Erhebliche Mühe verursachten der Regierung wiederholte Anpassungen unseres strengen Ruhetagsgesetzes an die veränderten Verhältnisse; es zeigte sich immer mehr, dass das um seine Existenz kämpfende Gewerbe sich gegen eine zu enge Einschnürung seiner Erwerbsmöglichkeiten wehren musste. Schon am 1. August wurde die Beschäftigung aller privaten Arbeitnehmer, der Güterverkehr mit Lastwagen, das Austragen von Waren und das Offenhalten der Läden an Sonntagen bis auf weiteres gestattet. Nachdem im Spätsommer die meisten dieser Ausnahmen wieder aufgehoben waren, durften an den Weihnachts- und Neujahrsfeiertagen die Ladengeschäfte zu bestimmten Stunden offen halten, wobei aber genaue Vorschriften für die Entschädigung des Personals zu befolgen waren. Bis zum November war ausser für das Bahnhofbuffet und die internen Restaurationsräume der Gasthöfe der Wirtschaftsschluss auf 11 Uhr vorverlegt; dann wurde die Polizeistunde wieder auf Mitternacht festgesetzt, weil die Wirte dringend eine Entschädigung dafür verlangten, dass die Kleinverkaufsstellen vom Handel mit Bier «über die Gasse» profitierten. Ein Urteil des Polizeigerichts behaftete den Wirt, aber nicht die Gäste für die verspätete Schliessung. Endlich ist noch zu erwähnen, dass die Herbstmesse auf den üblichen Warenbudenmarkt auf dem Petersplatz beschränkt wurde.

Obschon unsere grossen Fabriken, im Gegensatz zu der schweren Erschütterung der ostschweizerischen Textilindustrie, den Tiefpunkt ihres Absatzes rasch überwinden konnten, wurden doch Handwerk und Kleingewerbe, die nur über geringe Kapitalreserven verfügten, hart getroffen; viele

solche Betriebe mussten schliessen oder konnten Personal nur noch während einigen Stunden bei reduziertem Lohn beschäftigen. Da ferner die Regierung von der bundesrätlichen Ermächtigung Gebrauch machte, in Abweichung vom eidgenössischen Fabrikgesetz, dem in Basel mehr als 300 Betriebe unterstanden, Überzeitarbeit ohne Entschädigung zu gestatten, verstärkte sich in der Arbeiterschaft das Gefühl, ungleich schwerere Opfer als die andern Volksklassen bringen zu müssen. Auf dem Arbeitersekretariat häuften sich Klagen über sofortige Entlassungen, Lohnabbau und Bevorzugung lediger Arbeitskräfte durch «profitsüchtige» Firmen; der «Vorwärts» ermunterte seine Leser, ihm solche Vorfälle zu melden, und stellte sie dann an den Pranger, allerdings nicht ohne öfters zum Widerruf falscher Anschuldigungen gezwungen zu sein. Die Wehrmänner wurden aufgefordert, sich gegen Entlassung ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen zu wehren, und die Annahme von Lohnkürzungen als Bedingung weiterer Beschäftigung wurde als Kapitulation vor einer Erpressung gebrandmarkt. Der bundesgerichtliche Entscheid, dass Betreibungsfristen sogleich bei Beginn eines Urlaubs einsetzten, wurde hart kritisiert, weil die Zahlungsunfähigkeit oft durch den langen Dienst verursacht sei. Die niederen Löhne des weiblichen Personals boten der Gewerkschaft wie der sozialistischen Partei willkommenen Agitationsstoff. In seinem Jahresbericht konnte der Arbeiterbund darauf hinweisen, dass er in 3244 Fällen von Lohnreduktionen und Entlassungen Auskunft erteilt habe.

Wenn es trotz solch starker Erregung noch zu keinen gefährlichen Auseinandersetzungen kam, so war dies besonders der unparteiischen Tätigkeit von zwei bewährten Institutionen zu verdanken: die aus Arbeitgebern und -nehmern paritätisch zusammengesetzten Gewerblichen Schiedsgerichte erklärten Entlassungen ohne vorherige Kündigung als ungültig, und das Kantonale Einigungsamt, dem nach einer Verfügung des Volkswirtschafts-Departements die Schlichtung von Lohnstreitigkeiten oblag, fällte ebenfalls Entscheide, die den Werktätigen weit entgegenkamen. So wurde z. B. durch ein Urteil über eine Klage des Handels- und Transportarbeiterverbandes gegen die Verwaltungskommission des ACV festgestellt, dass der Arbeitgeber bei kurzer Krankheit des Arbeitnehmers den Lohn auszahlen müsse, aber nicht verpflichtet sei, Überstunden durch Ferien zu kompensieren.

Dass auch im Bürgertum die Gefahren sozialer Gärung erkannt wurden, bewiesen die «Basler Nachrichten», als sie einen hiesigen mehrfachen Millionär und Offizier anprangerten, der seinen im Feld stehenden Angestellten den Lohn kürzte und die Publizierung dieser Massregel mit Entlassung bedrohte. Dagegen erschienen ihnen Reduktionen dann berechtigt, wenn dadurch die Schliessung eines Betriebes vermieden werden konnte und wenn

die höheren Gehälter stärker als die niederen beschnitten wurden. Grundsätzlich verwarfen sie aber den Vorschlag, der Bund solle allgemein gültige Lohnvorschriften erlassen.

4. Organisation der Fürsorge

Die wohl schwierigste und verantwortungsvollste Aufgabe, vor die sich unser Gemeinwesen gestellt sah, war, sofort rasch wirksame Massnahmen gegen die durch die plötzliche Erschütterung der Wirtschaft an viele Türen klopfende Not zu treffen. Man kann sich vorstellen, dass die kantonalen und kommunalen Behörden eine grosse Selbstverleugnung aufbringen mussten, wenn ihnen das allmächtige Armeekommando und der durch seine Vollmachten in alle Gebiete der Verwaltung eingreifende Bund just denjenigen Sektor als Tummelplatz fast uneingeschränkter Betätigung zuwies, der, von den Grenzbesetzungskosten abgesehen, am meisten Geld verschlang. Die von Bern immer wieder geforderte Solidarität aller Volksschichten war auf die Dauer da am schwersten aufrechtzuerhalten, wo auch die ausgewogensten Regelungen des Unterstützungswesens nie der unendlichen Differenzierung der einzelnen Fälle gerecht werden konnten, so dass unvermeidliche Härtefälle bei der wachsenden Zermürbung einer langen Kriegszeit Verbitterung auslösen mussten. Um so erfreulicher war es, dass nicht nur die Bevölkerung den Ausbau der staatlichen Fürsorge verstand und begrüsste, sondern auch, dass freiwillige Helfer aus allen Kreisen sich ans Werk machten, um durch alte und neue private Organisationen überall dort einzuspringen, wo der Arm des Staates nicht hinreichte. Das Bewusstsein, nur durch ein gnädiges Schicksal von den Schrecken des Krieges bewahrt zu sein, erzeugte ein Gefühl der Dankbarkeit und Verpflichtung, das bis zuletzt lebendig blieb, wenn auch mit der Zeit der Helferwille da und dort etwas erlahmte.

Es galt zunächst, den Familien, die durch die Dienstpflicht ihres Oberhauptes ganz oder teilweise des Einkommens beraubt waren, sowie denen, die durch die Stillegung vieler Betriebe ihren Verdienst verloren, zu Hilfe zu kommen. Dies war um so schwieriger, als von den vielen vorsorglichen Institutionen, die später auf Grund der schlimmen Erfahrungen geschaffen wurden, 1914 so gut wie nichts vorhanden war. Die Mittel der beiden Armenpflegen reichten für die ausserordentliche Beanspruchung nicht aus; die staatliche Arbeitslosenkasse und die Subventionierung der privaten Kassen, die jedoch noch über keine grösseren Reserven verfügten, waren erst kürzlich gesetzlich verankert worden; auch das erst im Herbst in Kraft tretende Obligatorium des Beitritts zu einer Krankenkasse für die Minderbemittelten

konnte sich noch nicht auswirken. (Die OeKK nahm bis zum Frühjahr 1915 23 540 Mitglieder auf und schloss Verträge mit 86 Ärzten, 23 Zahnärzten, 35 Hebammen, 12 Spitälern und sämtlichen Polikliniken und Apotheken).

Mit der Mobilmachung eröffnete das Büro für Notunterstützung der Angehörigen schweizerischer Wehrmänner, dessen Auslagen zu 75% zu Lasten des Bundes fielen, im Stadthaus seine Tätigkeit. Die ausländischen Notleidenden wurden vorerst an ihre Konsulate verwiesen. Die Regierung orientierte das Publikum durch einen Aufruf über die Arbeitsteilung der verschiedenen Stellen und forderte es zu freiwilliger Mitarbeit und zu Geldspenden an die Armenbehörden auf; um die Zersplitterung der Mittel zu verhüten und um alle Bedürftigen möglichst gleichmässig bedenken zu können, riet sie, obwohl vergeblich, von der Schaffung weiterer Institutionen ab. Am 8. August genehmigte sie nach einigem Zögern den Vorschlag der Bell AG, des ACV und des VSK, eine Volksküche einzurichten, die von diesen Verbänden betrieben wurde und deren allfälliger Reinertrag zu anderweitigen Unterstützungen verwendet werden sollte. An 9 Abgabestellen wurde täglich für 20–30000 Personen eine Fleischgemüsesuppe von 750 Gramm zubereitet, die für 25 Rappen oder gegen Gutschein der Hilfskommission abgegeben wurde. Da nach anfänglich starker Frequenz die Nachfrage bald zurückging, wurde sie an Sonntagen geschlossen und schliesslich aufgehoben.

Um die Fürsorge besser zu koordinieren, beschloss die Regierung, eine «Staatliche Hilfskommission» zu ernennen; denn manche Bedürftige scheuten das Odium der Armenpflege, während andere die Mildtätigkeit durch gleichzeitige Gesuche an verschiedene Instanzen missbrauchten. Die neue Einrichtung sollte ausschliesslich die durch die Kriegsfolgen Betroffenen betreuen und nahm am 24. August unter der Leitung von Gustav Benz, dem allgemein beliebten Pfarrer an der Arbeitergemeinde St. Matthäus, ihre grosse und segensreiche Arbeit auf. Ihr Appell an die Gebefreudigkeit der Bevölkerung hatte einen verdienten Erfolg. Die Regierung gewährte ihr einen ersten Kredit von 50000 Franken. Die Kommission stellte wöchentliche Gutscheine aus, die zum Einkauf von Nahrungsmitteln und zur Benützung der Volksküche berechtigten; dagegen war der Bezug von kalten Getränken, Backwerk, Schokolade, Konfitüre und Südfrüchten ausgeschlossen. Der Missbrauch der Bons wurde mit sofortigem Entzug und ihr Verkauf mit gerichtlicher Verzeigung bestraft. Das Publikum wurde ermahnt, Bettler und «Flüchtlinge» nicht zu unterstützen, sondern an die Armenbehörden zu verweisen. Bürger anderer Kantone mussten eine Niederlassung von mindestens 1 Jahr, Ausländer eine solche von 2 Jahren nachweisen; auf den 1. Dezember setzte dann die Regierung diese Karenzfristen auf den 1. Juli 1914, respektive 1913 herunter. Da mit Einbruch des Winters auch Heizungsbei-

träge ausgerichtet wurden, stiegen die Ausgaben beträchtlich; sie zu decken war nur möglich, weil eine öffentliche Sammlung 55 853 Franken ergeben hatte. Um ihre Aufgabe weiterhin erfüllen zu können, rief die Kommission zu neuen Spenden auf und durfte auch wie bisher die Erträgnisse zahlreicher Wohltätigkeitsveranstaltungen, Vergabungen der auf ihre Mähler verzichtenden Zünfte, Kollekten von Berufsverbänden und Anteile am Kirchenopfer verdanken. Auch die Regierung bewilligte weitere Kredite im Betrag von 122 200 Franken. Dies war um so nötiger, als bei der Pikettstellung des Basler Regiments die Zahl der Petenten infolge Wegfalls der Wehrmännerunterstützung zunahm. Für Weihnachtsbescherungen vermittelte die Kommission Adressen bedürftiger Familien. Trotz aller Anerkennung musste sie sich auch gegen allerhand Kritik verteidigen; die Einbeziehung der Ausländer rechtfertigte sie mit der christlichen Bruderliebe; die Verdächtigung, den ACV einseitig zu begünstigen und nicht energisch genug gegen Missbrauch einzuschreiten, ermangelte der Beweise; gelegentliche Anwürfe des «Vorwärts», der die private Wohltätigkeit als unliebsame Konkurrenzierung seines Postulats, die Fürsorge zu verstaatlichen, empfand, bestätigten nur ihre Erfolge.

In ihrem Jahresbericht meldete die Kommission 2501 Unterstützte mit 6714 Angehörigen (56,7% Schweizer, 43,3% Ausländer) und 155 000 Franken ausbezahlte Unterstützungen.

Auch die Allgemeine Armenpflege konnte auf eine grosse Arbeit zurückblicken, die sie nur mit Zuzug freiwilliger Kräfte hatte bewältigen können. Sie hatte in 2063 Unterstützungsfällen 487 778 Franken, dazu an 185 von der staatlichen Altersversorgung Betreute 66 236 Franken ausgerichtet. Die beträchtliche Steigerung der Armengenössigkeit wurde ausser auf die Teuerung auf eine bedenkliche Zunahme der Trunksucht zurückgeführt; die Errichtung einer Trinkerfürsorgestelle durch die Abstinenzvereine entsprach deshalb einem Bedürfnis.

Die Militärnotunterstützung hatte 2090 Gesuchen für insgesamt 6771 Personen mit 409 681 Franken entsprechen können, musste jedoch feststellen, dass die eidgenössischen Unterstützungsansätze nicht mehr genügten.

Die Frequenz des Bürgerspitals sank beim Kriegsausbruch, da viele Leichterkrankte heimkehrten. Die Hospitalisierung von 150 Militärpatienten mit etwa 18 000 Pflegetagen erhöhte zwar die Einnahmen um 45 000 Franken, brachte aber dem Personal, das durch die Einberufung von Ärzten und Wärtern reduziert war, eine ausserordentliche Mehrbelastung. Die seit 1891 bestehende Allgemeine Poliklinik wurde auf ein einziges Ambulatorium, das der Ausbildung der Mediziner zu dienen hatte, beschränkt, weil die OeKK die Leistungen der bisherigen 9 Behandlungsstellen übernahm. Ihre Eröff-

nung entlastete die Allgemeine Krankenpflege, deren Mitgliederzahl von 39029 auf 37171 zurückging; trotzdem wies ihre Rechnung ein Defizit von 10333 Franken auf, das zum Teil durch Vergabungen gedeckt werden konnte. Die steigenden Arzt- und Spitalkosten sowie die neu eingeführten Wochenbettvergütungen und Stillprämien liessen ein weiteres Ansteigen der Ausgaben voraussehen.

Der Drang zu helfen manifestierte sich auch bei vielen kirchlichen und andern Organisationen, von denen nur die bedeutenderen angeführt seien. Die Evangelisch-reformierte Kirche bestimmte das Bettagsopfer für das Rote Kreuz mit dem schönen Ertrag von 8672 Franken und die Opfer der Abendgottesdienste für die Hilfskommission. Der Verein der Staatsangestellten und die Schulsynode veranstalteten Kollekten unter ihren Mitgliedern. Die Pestalozzigesellschaft sammelte getragene Kleider. Die grossrätliche Fraktion der Bürgerpartei verzichtete für die Kriegsdauer auf ihr Taggeld. Die Israelitische Gemeinde, der Deutsche Hilfsverein und der Gewerkschaftsbund starteten besondere Aktionen für ihre Kreise. Solche Abgrenzungen der Mildtätigkeit sollten auch dem kopflosen Gebetaumel, den sich unverschämte Bettler zunutze machten und vor dem die Presse eindringlich warnen musste, wirksam steuern.

Bald wurden auch die Opfer des Kriegs im Ausland in die Caritas einbezogen. Das Schweizerische Rote Kreuz und weitere Organisationen, die im ganzen Land Sammlungen veranstalteten, erfreuten sich auch bei uns reichlicher Beiträge. Daneben wurden von Basel aus zwei besondere Aktionen eingeleitet: ein Comité sammelte Kleider und Geld für notleidende Belgier und suchte Unterkunftsplätze für Frauen und Kinder des unglücklichen Volkes (auf Jahresende wurde die Kollekte mit dem Ergebnis von 37500 Franken abgeschlossen); ferner hatte der Appell eines im Elsass wohnhaften Schweizers, den Kriegsgeiseln zu Hilfe zu kommen, den Erfolg, dass ein anderes Comité dieses humanitäre Werk in Angriff nahm und unter dem Patronat des Internationalen Roten Kreuzes durchfocht. Es handelte sich hauptsächlich darum, das Los der von den Franzosen an unbekannte Orte verschleppten elsässischen Beamten zu erleichtern, indem man ihren Aufenthalt ermittelte, ihre briefliche Verbindung mit den in der Heimat verbliebenen Familien herstellte und bei den Lagerbehörden auf anständige Behandlung drang. Nach anfänglichem misstrauischem Widerstreben der französischen Amtsstellen konnte dies erreicht werden. Da auch die Anregung, von den Deutschen zu erwirken, dass welschschweizerische Geistliche die französischen Gefangenen besuchen durften, von Basel ausging, leistete unsere Stadt einen grossen moralischen Beistand, der sich freilich nicht in imponierenden Zahlen ausdrücken liess.

Zu den Fürsorgemassnahmen im weiteren Sinn gehörten auch die sanitätspolizeilichen Anordnungen, soweit sie nicht von der Armee getroffen wurden. Ein Erlass des Oberfeldarztes verpflichtete alle Ärzte, ihm jeden Infektionsfall telegraphisch zu melden; das Auftreten der Maul- und Klauenseuche beim Vieh musste dem nächsten Kommando angezeigt werden. (Dieser Fall trat im Herbst ein, als durch den Ausbruch der Seuche im Elsass für einige Zeit die Einfuhr lebenden Viehs unterbunden wurde.) Die Empfehlung des Sanitäts-Departements an die Bevölkerung, sich gegen Blattern impfen zu lassen, wurde bis Ende September von etwa 10000 Personen befolgt. Auch die vom Gesundheitsamt unentgeltlich herausgegebenen Merkblätter über gesundes Wohnen und ausreichende Ernährung fanden starken Absatz. Wegen Ausbruchs der Tollwut in Riehen musste der Hundebann über das ganze Kantonsgebiet verhängt werden, dessen rigorose Durchführung aber in der Presse heftig kritisiert wurde.

5. Das geistige Leben

Auch unter dem Zeichen des Mars, wo die Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse Initiative und Mittel des Einzelnen wie der Allgemeinheit zu absorbieren drohte, blieb doch die Einsicht wach, dass es Sparsamkeit am falschen Ort wäre, einfach alles abzustellen, was Erholung und Vergnügen schaffen konnte. Deshalb darf es der Chronist nicht versäumen, auch das kulturelle Leben in seinem «Stadtspiegel» aufzufangen; denn die damaligen Basler hatten sich auf diesem Gebiet ihrer Aufgeschlossenheit und Schwungkraft nicht zu schämen. Auch handelte es sich bei der Erhaltung unserer wichtigsten künstlerischen Institutionen, des Stadttheaters und des Orchesters der Allgemeinen Musikgesellschaft, um die Arbeitsbeschaffung für Menschen, die ihren Beruf nicht als Luxus, sondern als ernste Aufgabe ausübten.

Obschon dem Theaterpersonal im August vorsorglich gekündigt wurde, nahm die Leitung die Vorbereitung der neuen Saison in Angriff, allerdings mit der Beschränkung des Spielplans auf das klassische Schauspiel und gute Lustspiele. Als der Theaterverein einen namhaften Beitrag zusicherte, entschloss sich die Generalversammlung der Aktionäre, zunächst während 2 Monaten an 3 Wochentagen und unter Verzicht auf Abonnemente spielen zu lassen. Die Eröffnung mit Lessings «Minna von Barnhelm» und die weitere Stückauswahl rechtfertigten das Wagnis; das Publikum, das noch nicht durch die «Augenweide» des späteren Farbfilms abgestumpft war, brachte noch den Willen und die Fähigkeit auf, eine menschlich schöne Handlung allein durch das gesprochene Wort auf sich einwirken zu lassen und innerlich mitzugehen.

Trotzdem die Allgemeine Musikgesellschaft die letzte Vorkriegssaison mit einem Defizit von über 6500 Franken abgeschlossen hatte und wegen des Wegfalls der Oper ihre Reserven anbrechen musste, schloss sie mit den Musikern neue Verträge, um ihnen und ihren Familien eine bescheidene Existenz zu sichern und das Orchester, dessen deutsche Mitglieder einberufen waren, vor der völligen Auflösung zu retten. So konnten 6 Sinfonie- und ebensoviele Kammermusikkonzerte geplant und dank der Treue der Besucher durchgeführt werden. Auch die vom Münsterorganisten gebotenen Orgelkonzerte und die Aufführungen des Gesangvereins entsprachen der gesammelten Stimmung einer dankbaren Zuhörerschaft. Im Dezember veranstaltete die Liedertafel ein besonderes Konzert für die anwesenden Truppen, das ebenfalls grossen Beifall fand. Am Ende der Saison durfte die Musikstadt Basel mit Genugtuung feststellen, dass sie auch in einem bescheidenerem Rahmen ihr hohes Niveau gewahrt hatte.

Das Museum an der Augustinergasse machte Ende September wenigstens seine naturhistorische und ethnographische Sammlung nach vorübergehender Schliessung wieder zugänglich. Der Kunstverein arrangierte eine ausserordentliche Ausstellung als Hilfe an notleidende Maler. Verschiedene Gesellschaften nahmen ihre traditionellen Vorträge, Kurse und literarischen Abende wieder auf.

Da der Kirchenrat öffentlich gegen die Reklame der Kinematographentheater protestierte, weil deren Frequenz die Mildtätigkeit beeinträchtige, erkundigte sich die Regierung beim Bundesrat, ob sie zur Schliessung der Lichtspiele befugt sei. Die Antwort lautete verneinend, da dies gegen die Gewerbefreiheit verstosse; doch seien die Kantone ermächtigt, gegen Auswüchse polizeilich einzuschreiten. Stimmen aus dem Publikum forderten das Verbot sensationeller Kriegsfilme und die Vorzensur der Kinoplakate. Der «Vorwärts», der den «Kintopp» als das Vergnügen des kleinen Mannes in Schutz nahm, wandte sich gegen jede staatliche und kirchliche Bevormundung des Filmliebhabers. Die gesetzlichen Grundlagen für eine Ordnung des noch jungen Lichtspielwesens, für die auch die Inhaber der Betriebe in ihrem und ihres Personals Interesse eintraten, mussten erst geschaffen werden.

IV. Die öffentliche Meinung und der Krieg

1. Die Einstellung zu den beiden Kriegslagern

Die schlagartig einsetzenden Ereignisse an der Westfront und die scheinbar unaufhaltsame deutsche Sturmflut gegen Paris liessen bei den einen ein